



Monschau, den 07.05.2015

Akz.:

Mitteilungsvorlage

öffentlich nichtöffentlich

Ausschuss	Sitzungstermin	TOP
Sozialausschuss	19.05.2015	8.2

Prüfung der Sportgeräte in Turnhallen

Inhalt der Mitteilung:

1. Nach den Bestimmungen der Gesetzlichen Unfallversicherung (GUV) sind Sport- und Turnhallen vor der ersten Inbetriebnahme, in regelmäßigen Zeiträumen sowie nach Änderungen auf ihren sicheren Zustand, mindestens auf äußerlich erkennbare Schäden oder Mängel zu überprüfen. Regelmäßige Prüfungen müssen mindestens jährlich erfolgen.
2. Zu diesem Zweck hat die Stadt Monschau bereits im Jahr 2006 mit einem BFGW (Bundesfachgruppe Wartung – Sicherheit für Sport- und Spielgeräte e.V.) zertifizierten Fachunternehmen aus Köln einen sogenannten „Full-Service Wartungsvertrag“ für alle Schulturnhallen abgeschlossen.
3. Die wesentlichen Vertragsdetails ergeben sich aus der beigelegten Anlage 1.
4. Nach dem jährlichen Wartungstermin wird für jedes Objekt ein Inspektionsbericht sowie ein Angebot über die Ausräumung der festgestellten Mängel erstellt. Aus den letzten vorliegenden Berichten aus Mai 2014 geht hervor, dass für die 8 Turnhallen im Stadtgebiet Monschau Kosten in Höhe von insgesamt ca. 58.000 Euro anfallen, um alle Mängel, Instandsetzungen und Neuanschaffungen abzuwickeln.
5. Zur Zeit führt die Fachfirma die diesjährigen Turnhalleninspektionen durch. Seitens der Verwaltung ist beabsichtigt, anhand dieser aktuellen Inspektionsberichte im Rahmen eines gemeinsamen Termins mit Vertretern des Schulträgers, der Schulen und der Vereine vor Ort jeweils zu prüfen, wie die weitere Mängelerledigung abgewickelt werden kann und ggf. notwendige Investitionen finanziert (Schule/Verein/Dritte) werden können.
6. Oftmals haben in der Vergangenheit die örtlichen Turnvereine –wie jüngst der TV Mützenich– umfangreiche Investitionen getätigt, und diese Geräte dann auch dem Schulsport zur Verfügung gestellt.
7. Die Verwaltung beabsichtigt, dem Sozialausschuss zur nächsten Sitzung einen detaillierten Situationsbericht für jede Turnhalle vorzulegen.

(Ritter)

Full-Service Wartungsvertrag

zwischen der Firma (Auftragnehmer)

Köln

BFGW zertifiziertes Fachunternehmen

und der

**Stadt Monschau
Laufenstr. 84**

52156 Monschau

als Auftraggeber, wird folgende Vereinbarung getroffen:

Allgemeines

01. Der Auftragnehmer übernimmt mit der Wartung die fachgerechte Überprüfung aller zugänglichen Sportgeräte - sowohl fest installierte als auch mobile -, Sportböden inkl. Versenkrekanlagen, Wände - Sicherung der vorstehenden Heizkörper -, Decken, Geräteraumtore, Hallentüren und Umkleide-räume auf Funktionstüchtigkeit und Betriebssicherheit nach den Richtlinien und Vorgaben der Gesetzlichen Unfallversicherung.

Tribünen und Trennvorhänge siehe separater Vertrag.

02. Die Prüfung während der Wartungsbegehung wird nach den jeweiligen gültigen DIN/EN-Normen durchgeführt. Dabei werden die Unfallverhütungsvorschriften (UVV), die allgemeinen Vorschriften des Gemeinde-Unfallversicherungsverband (GUV) und das Gerätesicherheitsgesetz in Anwendung gebracht. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, sich bei der Erfüllung seiner Vertragspflichten sachkundiger Personen zu bedienen. Sachkundig ist, wer aufgrund seiner fachlichen Ausbildung und Erfahrung ausreichend Kenntnisse auf dem Gebiet der zu prüfenden Einrichtungsgegenstände bzw. Geräte hat und die einschlägigen Regeln der Sicherheitstechnik so weit kennt, daß er den sicheren Zustand der zu prüfenden Einrichtungsgegenstände, bzw. Geräte beurteilen kann.

Spezielles

03. Der Full-Service Wartungsvertrag umfasst folgende Arbeiten:

- a) Anhörung des Hauptsportlehrers und/oder des Hausmeisters vor Beginn der Begehung auf bisher erkannte Sicherheitsmängel.
- b) Überprüfung der zugänglichen Sportgeräte wie unter Punkt 01 - 02 beschrieben.
- c) Alle Verschraubungen der vorhandenen Sportgeräte nachziehen. Drehgelenke, Rollen reinigen und abfetten. Vorhandene Absturzsicherungen nach DIN 7892- 1 /94, im Austausch liefern und montieren (siehe Preise, Punkt 05.). Gestellung eines Gerüstes, sowie Leiter. Aussaugen und reinigen sämtlicher Bodenhülsen und fetten der Mechaniken. Beledungen einfetten, entrostet und versiegeln von Schiebern, einstellen der Rasterklinken, einstellen der Fahrvorrichtungen, reinigen und abfetten von Fahrrollen, einstellen der Entschalter.
- d) Falls notwendig, Erneuerung von Verschleißteilen:
Puffern, Gummiecken, Lederschnallriemen, Hin- und Rückholseil (Klettertauanlage) Stahlseile, Schaukelseile, Markierungen (Basketballbretter, Aufsprungfläche Mini-Tramp sowie Sprungbretter), Gummikabel und Leinen, Verzinkungen der Kastenteile holzverdübeln.
- e) Geräte, die nicht mehr als betriebssicher anzusehen sind, werden als nicht benutzbar gekennzeichnet.

- f) Anbringen der Prüfplakette, Erstellung eines Inspektionsberichtes und eines Angebotes über noch vorhandene Mängel (Vandalismus bzw. unsachgemäßer Gebrauch) siehe Aufstellung Punkt 8 bzw. umweltgerechter Entsorgung von Sportgeräten, deren Reparatur als unwirtschaftlich gilt.

Weitere Maßnahmen, die zur Erhaltung der Verkehrssicherheit (siehe Punkt 03 e) oder Wiederherstellung der Verkehrssicherheit (siehe Punkt 07) erforderlich sind.

Der Inspektionsbericht wird nach Fertigstellung vom verantwortlichen Prüfer unterschrieben und dem Auftraggeber kurzfristig zugesandt.

04. Die Haftung des Auftragnehmers richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für andere Schäden, die dem Auftragnehmer anzulasten sind, haftet dieser im Rahmen des bestehenden Haftpflichtversicherungsschutzes.

05. **Preise**

Die Wartungsbegehungen, mit den Arbeiten gem. Punkt 01. - 04., werden einmal jährlich zu dem nachstehend aufgeführten Pauschalpreis zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer durchgeführt:

Grundpreise:

3-fach-Sporthalle	€
2-fach-Sporthalle	€
Turnhalle	€
Gymnastikraum	€
Konditionsraum	€

Zuzüglich der jeweiligen Anzahl von zu überprüfenden Absturzsicherungen.

Nach DIN 7892 müssen Absturzsicherungen einmal jährlich einer sachkundigen Prüfung unterzogen werden.

Die vorhandene Absturzsicherung wird demontiert und dem Hersteller zur Wartung eingesandt. Damit für die Zeit der Wartung das betroffene Sportgerät nicht gesperrt werden muss, wird von uns eine Tausch-Absturzsicherung eingebaut.

Die Wartungspauschale pro Absturzsicherung beträgt € pro Stück, die Montagekosten sind im Wartungsgrundpreis enthalten.

Die Termine werden rechtzeitig mit den zuständigen Hausmeistern bzw. der Verwaltung vereinbart, damit diese der Wartung beiwohnen können und der Schul- und Vereinssport nicht in seiner Ausübung beeinträchtigt wird - **Hallensperrung ist erforderlich** -.

06. Der Wartungsvertrag wird zunächst für den Zeitraum von 3 Jahren vereinbart. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht von einem der Vertragspartner 3 Monate vor Vertragsablauf schriftlich gekündigt wird.
07. Für die Dauer des Vertrages wird ein 72-Stunden-Service (Werktage) für die Durchführung erforderlicher Instandsetzungs- und Einzelreparaturarbeiten, zur Behebung einer Beeinträchtigung des Sport- und Unterrichtsbetriebes, bzw. zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit, gewährleistet. Die Berechnung erfolgt zu einem Stundensatz von € zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer inkl. An- und Abfahrtskosten.
08. Vandalismus-Schäden z.B.:
- a) **Basketballanlagen:** Brett gebrochen, Korb verbogen, Kantenschutz abgerissen, unsachgemäßer Gebrauch der Wandwinden.
 - b) **Klettertauanlage:** Knoten in Tauen
 - c) **Sprungkästen:** Schnitt in Lederbezügen, abgerissene Querschwellen, Holzeinbrüche
 - d) **Turnmatten bzw. Weichböden:** Schnitt in Bezügen, abgerissene Tragschlaufen
 - e) **Sprossenwände, Gitterleitern:** gebrochene Sprossen und Wangen, verbogene Schubriegel
 - f) **Turnbänke:** gebrochene Außen- bzw. Innenfüße, Holzausbrüche, abgerissene Einhängeleisten
 - g) **Schwebebalken:** Risse in Bezügen, gebrochene Handräder
 - h) **Mini-Tramp, Trampolin:** Risse in Ganzabdeckung, Schnitte in Sprungtuch, überdehnte Federn
 - i) **Hallenhandballtore:** ausgerissene Bodenplatten, verbogene Torrahmen

Generell unsachgemäßer Gebrauch der Sportgeräte, z.B. durch zweckentfremdete Nutzung

09. Dieser Wartungsvertrag hat seine Gültigkeit für die nachfolgend genannten Sport- und Turnhallen:

	Grundpreis	Gesamtpreis
1-fach Halle Gymnasium	€	
1-fach Halle Realschule	€	
1-fach Halle Höfen	€	
1-fach Halle Kalterherberg	€	
1-fach Halle Konzen	€	
1-fach Halle Mützenich	€	
2-fach Halle Hauptschule	€	
Gymnastikraum Realschule	€	
Gymnastikraum Imgenbroich	€	

zuzüglich der entsprechenden Anzahl Absturzsicherungen, siehe Punkt 05. Alle in diesem Vertrag genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

10. Die vorliegende technische und kaufmännische Ausarbeitung ist das geistige Eigentum des Auftragnehmers. Ohne dessen Genehmigung ist diese Unterlage zur Ausschreibung **n i c h t** zu benutzen. (§§ 1, 2, 11 UrhG i.V.m. 823 BGB)

Auftraggeber

Auftragnehmer

.....
Datum, Stempel, Unterschrift

18.01.2006

.....
Datum, Stempel, Unterschrift